

15. „ Aufbringungszinsen. Keine Schonfrist. Zweite Halbjahrsleistung für 1928. (Siehe S. 68, 88, 163.) Erster Teilbetrag war am 5. März fällig.
20. „ Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 15. Juni. (Siehe Anm. unter „Steuertermine für Februar“, betreffend Lohnsteuersenkung.
30. „ Wahrscheinlich Ablauf der Frist zur Abgabe der Vermögensteuererklärung (Stichtag 31. Dezember 1927.)

Gewerbesteuern

5. Juni: Badische Gewerbesteuer, soweit sie monatlich erhoben wird.
8. „ Württembergische Gewerbesteuer.
15. „ Mecklenburg-Strelitzsche Gewerbesteuer, soweit monatlich erhoben.
15. „ Sächsische Gewerbesteuer (vierteljährlich).
15. „ Preußische Lohnsummensteuer, wenn monatlich zahlbar. (II/461)

Sprechsaal

Die Berechnung der Reparaturpreise. Gerne komme ich der freundlichen Aufforderung der verehrlichen Schriftleitung nach, zu obigem Thema eine Äußerung abzugeben.

Wenn von bewährter Seite solch wichtige Fragen aufgerollt werden, so können wir dafür nur dankbar sein, denn es wird uns dabei nicht nur deren Tragweite wieder zum Bewußtsein gebracht, sondern es werden uns auch gangbare Wege gezeigt.

So erscheint es mir auch wertvoll, wenn Herr Kollege Bätge zurückverweist auf den im Jahre 1907 festgesetzten Mindestpreis von 1 RM. für die Arbeitsstunde und im Anschluß daran, nach genauer Unkostenermittlung und ihrer Berechnung, für die heutigen Verhältnisse auf einen Stundenpreis von 2,50–3 RM. kommt.

Diesen so ermittelten Satz als die rechtliche Grundlage für die Bildung unserer Preisforderungen zu erachten, halte ich für vollkommen korrekt. Nur von ihr ausgehend, kann sich für uns eine Richtlinie bilden.

Aber auch nur eine Richtlinie oder, wenn wir wollen, nur Richtpreise. Nie aber möchte ich einer absoluten Schablonisierung in der Berechnung unserer Reparaturpreise nach Arbeitszeit mit Stundenpreis das Wort reden.

Wenn es schon leider richtig ist, wie Herr Kollege Bätge sagt, daß die mißliche Lage im Uhrenhandel uns zwingt, den Ertrag unserer Arbeit zu steigern, soweit es nur möglich ist, so glaube ich gerade deshalb, daß wir mit einer bloßen und streng eingehaltenen Berechnung nach Arbeitszeit (das ist nach Arbeitsstunden) nicht durchkommen. Es muß dabei zunächst immer wieder hingewiesen werden auf die Eigenart unseres Gewerbes und seiner beruflichen Leistungen. Nie und nimmer können hier Vergleiche gezogen werden mit anderen Gewerben, worunter beispielsweise auch solche sind, deren Preisbildung sich richtet nach Flächen- und Längenmaße.

So unentbehrlich uns die einwandfreie Festlegung einer Arbeitszeitberechnung für die Stunde ist als Grundlage in der Einschätzung unserer Gehilfenleistungen oder bei Voranschlägen gegenüber der Kundschaft usw. Ebenso notwendig ist die ungebundene Abweichung von ihr, gegebenenfalls nach unten und oben. — Und warum? — Zum Ausgleich der bei uns nun einmal nicht zu vermeidenden, nicht zu umgehenden und niemals in der Kalkulation reslos zu erfassenden Zeitverluste, die da sind: Aufziehen, Regulieren, Tuschieren der Uhren, nachträgliche Inanspruchnahme von seiten der Kundschaft; soll ich noch mehr aufzählen?

Ich komme nach diesen Folgerungen zu einem gewissen System und sage:

Den für die am häufigsten vorkommende Reparatur (Reinigung mit ganzer Durchsicht) nach schätzungsweisem Zeitaufwand errechneten Reparaturpreis stellen wir als eine Mittellinie auf. Über dieser Mittellinie liegen alle sogenannten größeren Reparaturen mit Neuanfertigungen sowie solche komplizierter Uhren. Bei diesen Arbeiten wird

es sehr oft nicht mehr möglich sein, den vollen, sich nach verbrauchter Arbeitszeit (also je Stunde 3 RM.) ergebenden Reparaturpreis zu erzielen. — Und, lieber Kollege, Hand aufs Herz, was wirst du vorziehen, eine größere Arbeit ablehnen und dabei deinem Kunden noch vor den Kopf stoßen, oder doch in der Preisbildung etwas zurückbleiben. Oder wirst du immer den Mut aufbringen, dir in einem verlangten Kostenvoranschlag den nötigen Spielraum zu lassen, auch dann, wenn dein Vorrat an Reparaturen schon knapp ist und deine Gehilfen Arbeit verlangen? — Du mußt aber, um im Kampf ums Dasein zu bestehen, unbedingt für jede Arbeitsstunde den einmal als Existenzminimum errechneten Betrag von 2,50 RM. bzw. 3 RM. erreichen.

Hier muß also ein Ausgleich einsetzen, und er ergibt sich aus der Behandlung der bei dem angenommenen System unter der Mittellinie liegenden sogenannten kleinen Reparaturen und Abhilfen. Bei diesen Arbeiten darf nicht nur nichts hergeschenkt werden, sondern muß im Gegenteil für Zeitaufwände unter einer Stunde und zwischen einer und zwei Stunden ein höherer als der errechnete Normalsatz in Anwendung kommen. Genau so, wie z. B. beim Einsetzen einer Feder.

Wollen wir doch in letzterem Falle gleich ehrlich sagen, nicht wegen des „Olens oder teilweiser Reinigung“ nehmen wir etwas mehr, sondern um einen Ausgleich zu schaffen für das über der Mittellinie liegende Uneinbringliche. Oder mit anderen Worten: die kleinen Reparaturen müssen so viel Überschuß bringen, als wir bei den großen mit unsern Forderungen zurückbleiben. Diese Auffassung glaube ich auch vom rechtlichen Standpunkt aus behaupten zu können und erlaube mir, ihn jeder Behörde gegenüber zu vertreten.

Noch etwas zu diesem Ausgleichkapitel. Wie sagte doch einmal ein uns allen bekannter Prediger: „... und wenn sie polierte Fingernägel hat, so verlange 2 RM. mehr für die Reparatur ihres kleinen Armbandührchens.“

Wenn wir uns, wie ich glaube, ohne Überhebung als Vertreter eines Kunsthandwerkes fühlen dürfen, so dürfen wir neben dem Kunden erst recht auch die uns zur Reparatur übergebene Uhr nach Qualität bemessen, d. h. die individuelle Behandlung beider Faktoren in das Bereich unserer Wertungen einbeziehen.

Und nun zum Schluß noch einen Beweis dafür, daß Schablonisierung in Berechnung unserer Reparaturpreise nicht möglich ist.

Soll der flotte Arbeiter, um seiner Übung und Geschicklichkeit willen nicht mehr verdienen als der langsame und unsichere Arbeiter?

Das Taxameter, welches am schnellsten fährt, schafft dem Besitzer erhöhte Einnahmen.

Oder soll der Reparaturpreis einer feinen Uhr unter Zugrundelegung von nur Arbeitszeit mit Stundenberechnung der gleiche sein wie der einer einfachen Uhr?

Bewertet der Künstler sein Werk nicht nach dem, wie es gelungen?